



KOMMANDO AUSBILDUNG

Ausbildungs- und Dienstleistungsmodell: Regellaufbahnen

Stand: 1. Januar 2019



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Schweizer Armee
Kommando Ausbildung



Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Sämtliche Angaben beziehen sich auf das Militärgesetz (MG) und die Verordnung über die Militärdienstpflicht (VMDP) sowie deren Anhänge. Übergangsbestimmungen können zu Abweichungen der dargestellten Regellaufbahnen führen.

INHALT

- 4** Ausbildungs- und Militärdienstpflicht
- 6** Ausbildungssystem Kader
- 7** Sold, Soldzulage, Erwerbssersatz
- 8** Ausbildungsgutschrift
- 9** Soldat und Gefreiter
- 10** Soldat und Gefreiter Durchdiener
- 11** Gruppenführer (Wachtmeister)
- 12** Küchenchef (Wachtmeister)
- 13** Feldpost Unteroffizier (Wachtmeister)
- 14** Zugführerstellvertreter (Oberwachtmeister)
- 15** Feldweibel (Technischer Unteroffizier, Variante I)
- 16** Feldweibel (Technischer Unteroffizier, Variante II)
- 17** Feldweibel (Technischer Unteroffizier, Feuerleitstellen Unteroffizier)
- 18** Fourier und Hauptfeldweibel
- 19** Adjutant Unteroffizier (Beispiel Logistik Unteroffizier)
- 20** Stabsadjutant (Stabsunteroffizier, Nachrichtendienst Unteroffizier oder Logistik Unteroffizier)
- 21** Hauptadjutant
- 22** Chefadjutant
- 23** Zugführer (Subalternoffizier)
- 24** Militärarzt (Subalternoffizier)
- 25** Veterinärarzt (Subalternoffizier)
- 26** Quartiermeister (Hauptmann)
- 27** Einheitskommandant (Hauptmann)
- 28** Truppenkörperkommandant (exkl Gst Of)
- 29** Führungsgehilfe Truppenkörper (ab Zugführer)
- 30** Führungsgehilfe Truppenkörper (ab Einheitskommandant)
- 31** Führungsgehilfe Grosser Verband
- 32** Generalstabsoffizier

AUSBILDUNGS- UND MILITÄRDIENTSTPFLICHT

Das Ausbildungs- und Dienstleistungsmodell der Schweizer Armee entspricht der Gesamtkonzeption der Weiterentwicklung der Armee (WEA) und basiert auf folgenden Parametern:

- › Es sind 6 Wiederholungskurse (WK) zu leisten.
- › Die Dauer der Wiederholungskurse beträgt in der Regel 3 Wochen (= 19 anrechenbare Dienstage).
- › Die Anzahl Dienstage für Mannschaftsgrade beträgt 245 (für Angehörige des Kommandos Spezialkräfte 280).
- › Die Ausbildungsdienstpflicht für Durchdiener Mannschaftsgrade beträgt 280 Dienstage, für die Dauer der Übergangsfrist WEA (bis 31. Dezember 2022) 300 Dienstage.
- › Die Militärdienstpflicht endet gradabhängig.
- › Konkret sind die Dienstage wie auf der nächsten Seite beschrieben zu leisten.

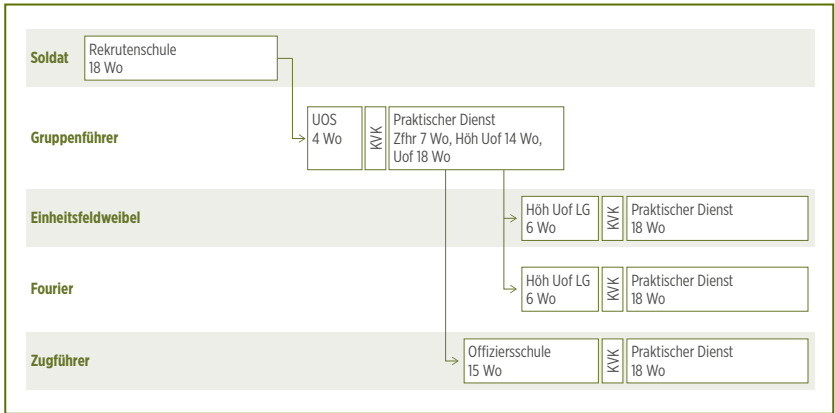
RANGORDNUNG	GRAD	DIENSTTAGE
Mannschaft	Soldat und Gefreiter	245 (10 Jahre)
	Durchdiener Mannschaft + Grenadier	280
Unteroffiziere	Wachtmeister	440 (10 Jahre)
	Oberwachtmeister	450 (10 Jahre)
Höhere Unteroffiziere	Feldweibel (Technischer Unteroffizier)	510 (max bis 36. Altersjahr)
	Hauptfeldweibel und Fourier	650 (max 36 J)
	Adjutant Unteroffizier	680 (max 36 J)
	Stabsadjutant	240 ¹ (max 42 J)
	Hauptadjutant und Chefadjutant	240 ¹ (max 50 J)
Offiziere	Subalternoffizier	680 (max 40 J)
	Hauptmann	240 ^{1,2} (max 42 J)
	Major	240 ^{1,2} (max 50 J)
	Oberstleutnant, Oberst	240 ^{1,2} (max 50 J)
	Fachoffizier	240 ^{1,2} (max 50 J)
	Gst Of (Maj i Gst, Oberstlt i Gst, Oberst i Gst)	240 ^{1,2} (max 50 J)
Sämtliche Funktionen		max 1700

¹ Ungeachtet der bisher geleisteten Grundausbildungsdienste (GAD) und Ausbildungsdienste der Formationen (ADF), ab Beförderung zum jeweiligen Dienstgrad

² Im Falle eines Funktionswechsels vom Kommandanten zum Führungsgehilfen sind nach erfolgter Weiterbildung auch ohne Beförderung erneut 240 Diensttage (DT) zu leisten

AUSBILDUNGSSYSTEM KADER

Der letzte Grad wird vollumfänglich abverdiert!



Wo = Wochen

UOS = Unteroffiziersschule

KVK = Kadervorkurs

Zfhr = Zugführer

LG = Lehrgang

Höh Uof = Höherer Unteroffizier

Uof = Unteroffizier

SOLD, SOLDZULAGE, ERWERBSERSATZ

Die finanzielle Entschädigung von Armeeingehörigen im Dienst besteht aus Sold, Soldzulage für Kader und Erwerbssersatz (EO). Besteht vor dem Dienstantritt ein Arbeitsverhältnis oder eine Unterhaltspflicht, erhöht sich auch der Erwerbssersatz.

MINIMALVERDIENST IN CHF WÄHREND DER AUSBILDUNG

	Soldat	Gruppenführer	Fourier/ Einheitsfeldweibel	Zugführer
	127 Tage	285 Tage	428 Tage	442 Tage
Sold	550	1733	3073	3513
Soldzulage	0	3634	6923	7245
EO	7874	25 412	41 285	42 839
Total	8424	30 779	51 281	53 597

Armeeingehörige sind im Militärdienst zudem durch die Militärversicherung gegen Unfall und Krankheit versichert. Falls eine Dienstleistung länger als **60 Tage** dauert, entfällt die Versicherungspflicht im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

AUSBILDUNGSGUTSCHRIFT

Wer sich für eine Laufbahn als höherer Unteroffiziere oder Offizier bei der Armee entscheidet, erhält pro erreichte Gradstufe einen Betrag, den er/sie für eine zivile Aus- oder Weiterbildung verwenden kann. Die individuelle und maximale Ausbildungsgutschrift für Armeekader ist abhängig von Dienstgrad und Ausbildungsdauer.

ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN

Einen Anspruch auf Gewährung einer Ausbildungsgutschrift für zivile Aus- oder Weiterbildung haben Milizkader der Armee, welche die Kaderschule und den praktischen Dienst erfolgreich absolviert haben.

AUSZAHLUNG DER AUSBILDUNGSGUTSCHRIFT

Die Ausbildungsgutschrift dient ausschliesslich der Finanzierung von Studien-, Schul-, Kurs- und Prüfungsgebühren.

Fourier/Einheitsfeldweibel	max. CHF	10 100.–
Feuerleitstellen-Unteroffizier (Feldweibel)	max. CHF	4 300.–
Zugführer	max. CHF	10 600.–
Einheitskommandant	max. CHF	11 300.–
Führungshelfer Truppenkörper und Stabsoffiziere	max. CHF	3 300.–

SOLDAT UND GEFREITER



Die Rekrutenschule wird zwischen dem 19. und 25. Altersjahr, in der Regel nach einer zivilen Erstausbildung geleistet.

Nach bestandener Rekrutierung von höchstens 3 Tagen absolviert der Angehörige der Armee in der Regel eine Rekrutenschule von 124 Tagen (18 Wochen) und anschliessend 6 Wiederholungskurse von drei Wochen (19 Tage) oder 114 Tagen in Ausbildungsdiensten der Formationen. Die restlichen 4 Dienstage werden in technischen Kursen, Kadervorkursen oder anderweitig absolviert.

Die Ausbildungsdienstpflicht beträgt insgesamt 245 Tage. Angehörige der Spezialkräfte leisten 23 Wochen Rekrutenschule und insgesamt 280 Dienstage.

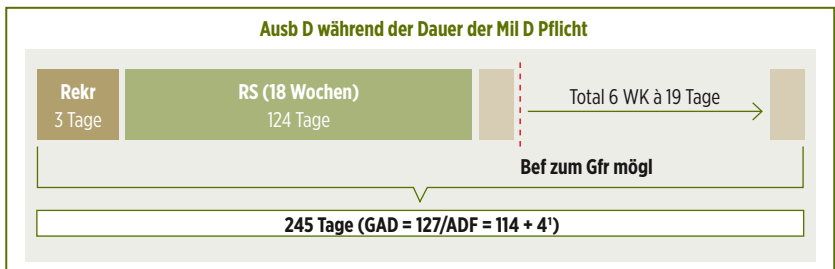
Die Beförderung zum Soldaten erfolgt am Ende der 12. Woche der Rekrutenschule. Nach der Rekrutenschule bleibt der Soldat 10 Jahre in einer Formation der Armee eingeteilt.

Zum **Gefreiten** können Soldaten befördert werden, die in den Ausbildungsdiensten der Formationen mit sehr gut qualifiziert worden sind. Einerseits

- › für die Übernahme einer besonderen fachdienstlichen Verantwortung; oder andererseits
- › als Stellvertreter des Gruppenführers.

Der früheste Zeitpunkt der Beförderung erfolgt nach der Absolvierung von mindestens einem WK.

Auch für Gefreite beträgt die Ausbildungsdienstpflicht insgesamt 245 Tage, für Angehörige der Spezialkräfte 280 Tage.



¹ Für Vorbereitungs- und Entlassungsarbeiten (Art 53 MG)

SOLDAT UND GEFREITER DURCHDIENER

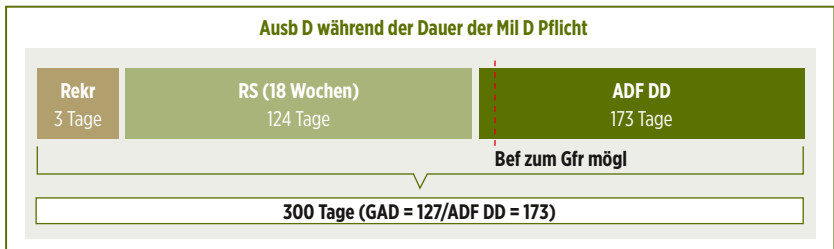


Die Ausbildungsdienstpflicht für **Durchdiener** (DD) beträgt grundsätzlich 280 Tage. Für die Dauer der Übergangsfrist der WEA (bis 31. Dezember 2022) wurden die 300 Dienstage, aufgeteilt in Rekrutierung, Rekrutenschule und Ausbildungsdienste der Formationen (ADF DD), belassen.

Zum **Gefreiten** können Soldaten befördert werden, die in den Ausbildungsdiensten der Formationen mit sehr gut qualifiziert worden sind. Einerseits

- › für die Übernahme einer besonderen fachdienstlichen Verantwortung; oder andererseits
- › als Stellvertreter des Gruppenführers.

Der früheste Zeitpunkt der Beförderung zum Gefreiten erfolgt nach der Absolvierung von mindestens 20 Tagen in Ausbildungsdiensten der Formationen.



GRUPPENFÜHRER

(WACHTMEISTER)

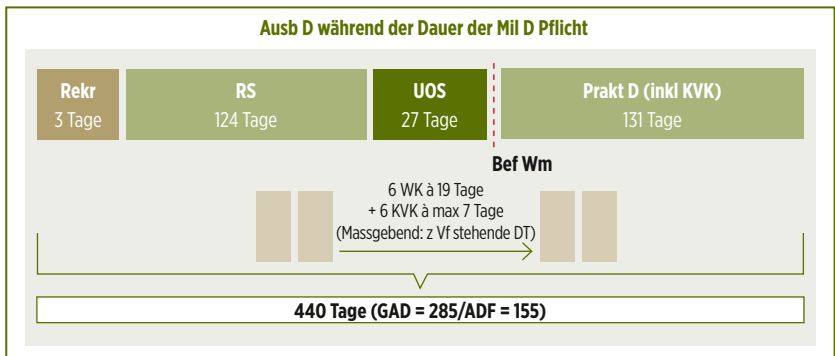


Der angehende **Gruppenführer** (Wachtmeister) absolviert die Rekrutierung, eine ganze Rekrutenschule, eine Unteroffiziersschule (UOS) von 27 Tagen (4 Wochen) sowie einen Praktischen Dienst (Prakt D) von 19 Wochen. Anschliessend leistet er 6 Wiederholungskurse, inklusive Kader-vorkurse (KVK), oder insgesamt 155 Tage in Ausbildungsdiensten der Formationen.

Die Unteroffiziersschule für Grenadiere (ohne Panzergrenadiere) und Fallschirmaufklärer dauert 6 Wochen.

Die Ausbildungsdienstpflicht für Wachtmeister beträgt insgesamt 440 Tage; für Wachtmeister der Spezialkräfte 475 Tage und für Durchdiener 507 Tage.

Die Beförderung zum Wachtmeister erfolgt per Ende der Unteroffiziersschule. Nach Absolvierung der Grundausbildung inklusive Praktischen Dienst (Prakt D) bleibt der Wachtmeister 10 Jahre in einer Formation der Armee eingeteilt.



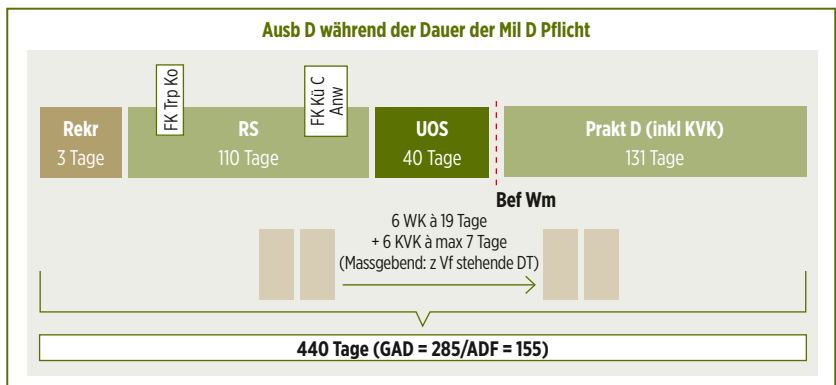
KÜCHENCHEF

(WACHTMEISTER)



Der angehende **Küchenchef** absolviert die Rekrutierung und 16 Wochen Rekrutenschule. Während dieser leistet er den einwöchigen Fachkurs Truppenkoch (Rekrutenschulwoche 3, 4, 5 oder 6). Weiter hat er in den Rekrutenschulwochen 9 und 10 oder 11 und 12 den Fachkurs Küchenchef Anwärter zu bestehen. Nach Erteilung des Vorschlages zum Küchenchef absolviert er die Küchenchef-Unteroffiziersschule von 40 Tagen (6 Wochen) sowie einen Praktischen Dienst von 19 Wochen inklusive Kader-vorkurse (KVK). Anschliessend leistet er 6 Wiederholungskurse, inklusive KVK, oder insgesamt 155 Tage in Ausbildungsdiensten der Formationen. Die Ausbildungsdienstpflicht für den Küchenchef beträgt insgesamt 440 Tage und für Durchdiener 507 Tage.

Die Beförderung zum Wachtmeister erfolgt Ende der Küchenchef Unteroffiziersschule. Nach Absolvierung der Grundausbildung (inklusive Praktischen Dienst (Prakt D) bleibt der Küchenchef 10 Jahre in einer Formation der Armee eingeteilt.



FELDPOST UNTEROFFIZIER

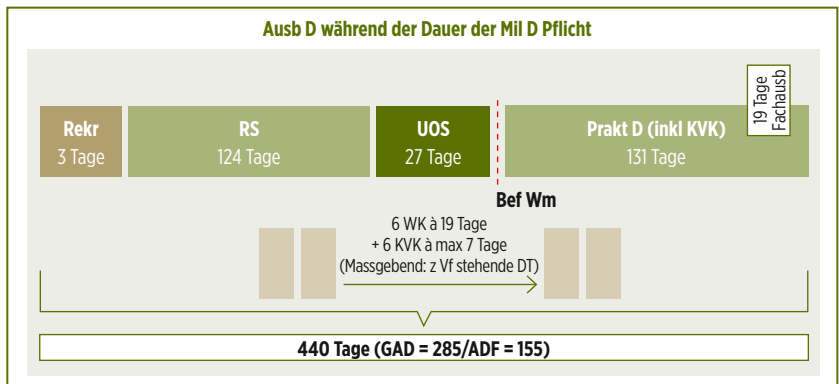
(WACHTMEISTER)



Der angehende **Feldpost Unteroffizier** absolviert die Rekrutierung, eine ganze Rekrutenschule, eine Unteroffiziersschule von 27 Tagen (4 Wochen) sowie einen Praktischen Dienst von 19 Wochen.

Im Praktischen Dienst sind 19 Tage Fachausbildung integriert. Anschließend leistet er 6 Wiederholungskurse, inklusive Kadervorkurse (KVK), oder insgesamt 155 Tage in Ausbildungsdiensten der Formationen.

Die Ausbildungsdienstpflicht für den Feldpost Unteroffizier beträgt insgesamt 440 Tage. Die Beförderung zum Wachtmeister erfolgt Ende der Unteroffiziersschule. Nach Absolvierung der Grundausbildung (inklusive Praktischen Dienst (Prakt D) bleibt der Feldpost Unteroffizier 10 Jahre in einer Formation der Armee eingeteilt.



ZUGFÜHRERSTELL- VERTRETER

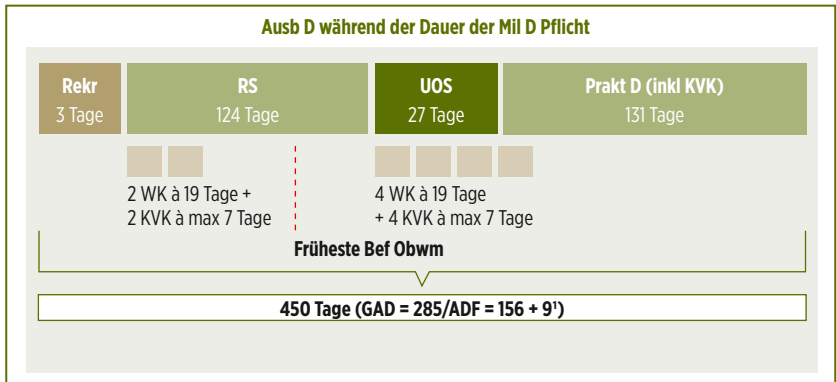


(OBERWACHTMEISTER)

Ausbildung zum **Zugführerstellvertreter** (Oberwachtmeister).
Sehr gut qualifizierte Wachtmeister können zum Oberwachtmeister befördert werden.

Frühestens im 3. Wiederholungskurs (Durchdiener ab 50 Dienstage in Ausbildungsdiensten der Formationen) kann eine Beförderung ohne Leistung eines weiteren Grundausbildungsdienstes vollzogen werden.

Die Ausbildungsdienstpflicht wird um 10 Tage erhöht und beträgt insgesamt 450 Tage; für Oberwachtmeister der Spezialkräfte 485 Tage und für Durchdiener 507 Tage.



¹ Für Vorbereitungs- und Entlassungsarbeiten (Art 53 MG)

FELDWEIBEL

(TECHNISCHER UNTEROFFIZIER, VARIANTE I)



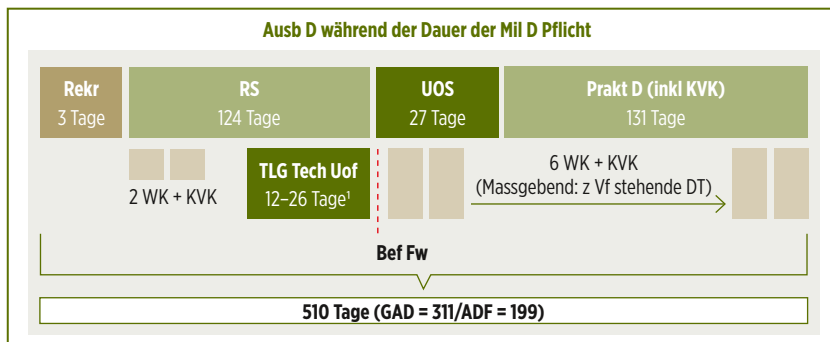
Bei der Ausbildung zum **Feldweibel** (Technischer Unteroffizier) werden zwei Varianten unterschieden:

VARIANTE I

Der ausgebildete Wachtmeister leistet mindestens 2 Wiederholungskurse und erhält den Vorschlag zum Technischen Unteroffizier in diesen zwei Wiederholungskursen.

Er leistet im Anschluss den technischen Lehrgang und wird zum Feldweibel befördert. Die unterschiedlichen Ausbildungs Herausforderungen resultieren in unterschiedlich langen Kursen zwischen 12 und 26 Tagen.

Die Ausbildungsdienstpflicht für Feldweibel beträgt insgesamt 510 Tage (Spezialkräfte 545 Tage); sie bleiben bis zur Vollendung des 36. Altersjahres in der Armee eingeteilt.



¹ Abhängig vom kursführenden Lehrverband (LVb)

FELDWEIBEL

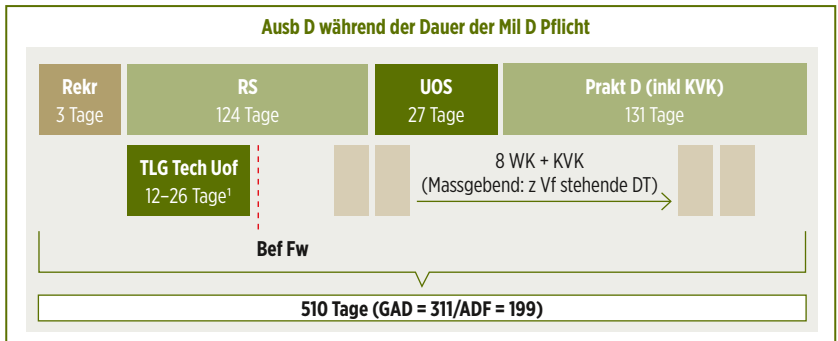
(TECHNISCHER UNTEROFFIZIER, VARIANTE II)



VARIANTE II

Am Ende des Praktischen Dienstes als Wachtmeister wird der Vorschlag zum Technischen Unteroffizier erteilt. Der Anwärter absolviert direkt anschliessend an den Praktischen Dienst den technischen Lehrgang und wird zum Feldweibel befördert. Die unterschiedlichen Ausbildungsherausforderungen resultieren in unterschiedlich langen Kursen zwischen 12 und 26 Tagen.

Die Ausbildungsdienstpflicht für Feldweibel beträgt insgesamt 510 Tage (Spezialkräfte 545 Tage); sie bleiben bis zur Vollendung des 36. Altersjahres in der Armee eingeteilt.



¹ Abhängig vom kursführenden Lehrverband (LVb)

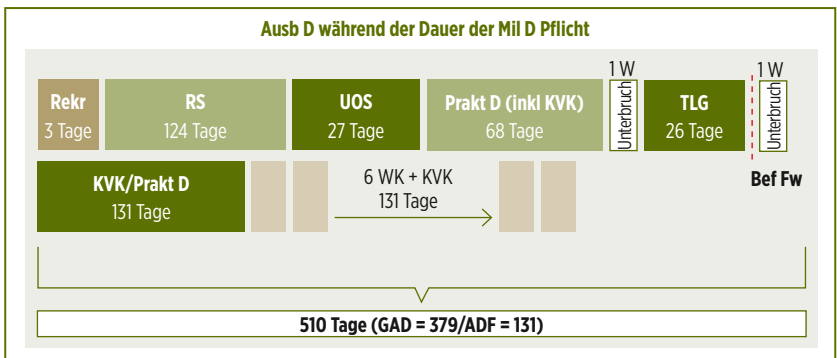
FELDWEIBEL

(TECHNISCHER UNTEROFFIZIER, FEUERLEITSTELLEN UNTEROFFIZIER)



Während des verkürzten Praktischen Dienstes als Wachtmeister wird der Vorschlag zum Technischen Unteroffizier erteilt. Der Anwärter absolviert anschliessend an den verkürzten Praktischen Dienst den technischen Lehrgang (TLG) von 26 Tagen und wird zum Feldweibel befördert. Nach der Beförderung leistet er einen Praktischen Dienst von 19 Wochen (inklusive Kadervorkurs).

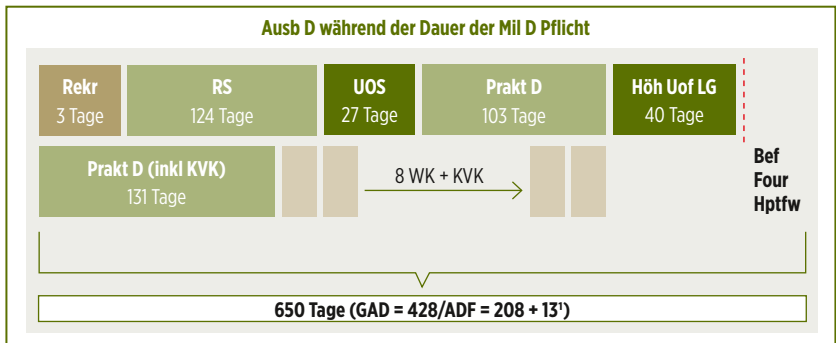
Die Ausbildungsdienstpflicht für Feldweibel beträgt insgesamt 510 Tage (Spezialkräfte 545 Tage); sie bleiben bis zur Vollendung des 36. Altersjahres in der Armee eingeteilt.



FOURIER UND HAUPTFELDWEIBEL



Die angehenden **Hauptfeldweibel oder Fouriere** absolvieren eine Rekrutenschule und eine Unteroffiziersschule. Der Praktische Dienst dauert 103 Tage, dies entspricht 15 Wochen (inkl 1 Woche KVK). Der Anwärter leistet anschliessend den 6-wöchigen Lehrgang für Höhere Unteroffiziere (Höh Uof LG). Danach leistet er einen Praktischen Dienst als Hauptfeldweibel oder Fourier während einer ganzen Rekrutenschule (inklusive 1 Woche Kadervorkurs). Hauptfeldweibel und Fouriere leisten insgesamt 650 Dienstage (Spezialkräfte 685, Durchdiener 668) und bleiben bis zur Vollendung des 36. Altersjahres in der Armee eingeteilt. Ein Wechsel vom Höheren Unteroffizier in die Offizierslaufbahn ist möglich. Eine Vorschlagserteilung zum Offizier erfolgt im Wiederholungskurs (nach frühestens 2 WK, sofern noch mindestens 4 WK in der neuen Funktion geleistet werden können).



¹ Für Vorbereitungs- und Entlassungsarbeiten (Art 53 MG)

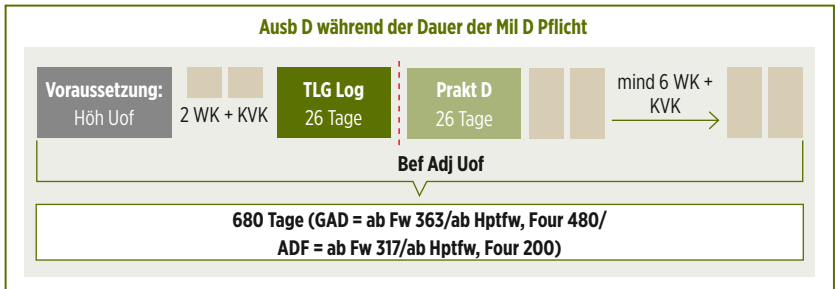
ADJUTANT UNTEROFFIZIER

(BEISPIEL LOGISTIK UNTEROFFIZIER)



Der angehende **Adjutant Unteroffizier** (Logistik Unteroffizier) absolviert in einer ersten Phase die Ausbildung zum Höheren Unteroffizier (Feldweibel/Hauptfeldweibel/Fourier).

Der Vorschlag zum Logistik Unteroffizier erfolgt frühestens nach dem 2. Wiederholungskurs. Als Anwärter absolviert er den Taktischen Lehrgang (TLG) für Logistik Unteroffizier für die Dauer von 26 Tagen, anschliessend wird er zum Adjutant Unteroffizier befördert. Danach leistet er einen Praktischen Dienst von 26 Tagen in einer WK Formation.



STABSADJUTANT

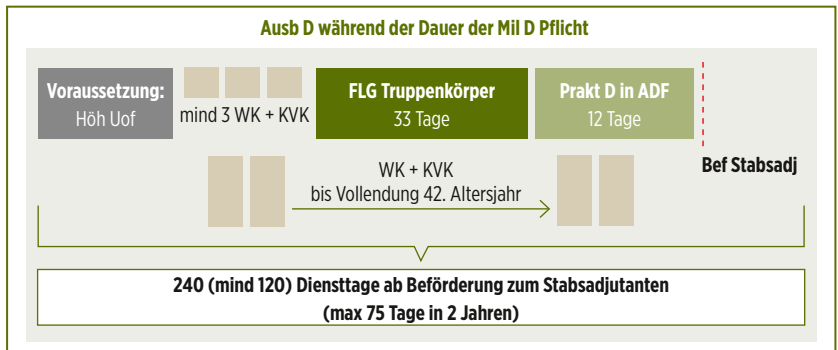
(STABSUNTEROFFIZIER, NACHRICHTENDIENST UNTEROFFIZIER ODER LOGISTIK UNTEROFFIZIER)



Der angehende **Stabsadjutant** absolviert in einer ersten Phase die Ausbildung zum Hauptfeldweibel oder Fourier respektive zum Technischen Unteroffizier (Fw).

Der Vorschlag Stabsadjutant wird frühestens im 3. Wiederholungskurs erteilt. Der Anwärter zum Stabsadjutant absolviert anschliessend den Führungslehrgang (FLG) Truppenkörper von 33 Tagen (5 Wochen). Der FLG Truppenkörper setzt sich zusammen aus einem Teil Allgemeine Grundausbildung von 2 Wochen sowie einem Teil Fachgrundausbildung und einem Teil Verbandsausbildung von insgesamt 3 Wochen (total 5 Wochen). Anschliessend leistet er einen Praktischen Dienst von 12 Tagen. Für die Beförderung zum Stabsadjutanten muss der Anwärter 28 Jahre alt sein. Je nach Grundfunktion (Feldweibel, Hauptfeldweibel, Fourier) wird der Dienst als Stabsadjutant in unterschiedlichen Funktionen geleistet (ab Feldweibel kann die Funktion des Nachrichtendienst oder Logistik Unteroffizier übernommen werden. Dem Fourier oder Hauptfeldweibel stehen alle drei Funktionen offen).

Der Stabsadjutant leistet ab seiner Beförderung, ungeachtet der bisher geleisteten Grundausbildungsdienste (GAD) und Ausbildungsdienste der Formationen (ADF), maximal 240 Dienstage. Nach 120 Dienstagen kann von einem weiteren Aufgebot abgesehen werden. Es gilt die Dienstleistungsobergrenze für ADF von maximal 75 Tagen in 2 Dienstjahren. Stabsadjutanten bleiben bis zur Vollendung des 42. Altersjahres in der Armee eingeteilt.



HAUPTADJUTANT

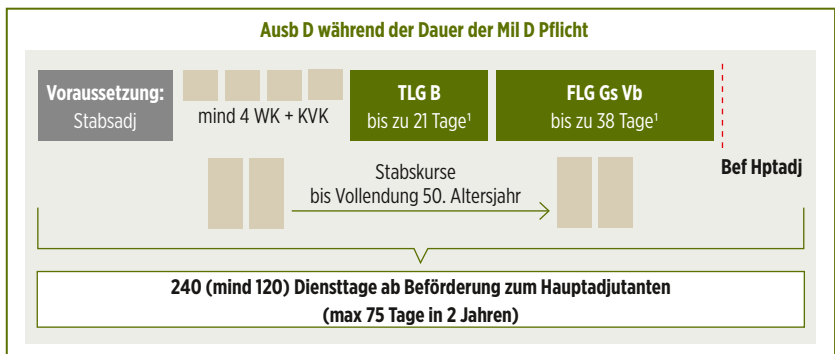


Der angehende **Hauptadjutant** hat die Ausbildung zum Stabsadjutanten absolviert.

Der Vorschlag zum Hauptadjutanten kann frühestens im 4. Wiederholungskurs als Stabsadjutant erfolgen. Der angehende Hauptadjutant absolviert anschliessend bei Bedarf einen Technischen Lehrgang B (TLG B) von bis zu 21 Tagen und einen Führungslehrgang Grosser Verband (FLG Gs Vb) von bis zu 38 Tagen. Für die Beförderung zum Hauptadjutanten muss er mindestens 34 Jahre alt sein.

Der Hauptadjutant leistet ab seiner Beförderung, ungeachtet der bisher geleisteten Grundausbildungsdienste (GAD) und Ausbildungsdienste der Formationen (ADF), maximal 240 Dienstage. Nach 120 Diensttagen kann von einem weiteren Aufgebot abgesehen werden. Es gilt die Dienstleistungsobergrenze für ADF von max 75 Tagen in 2 Jahren.

Hauptadjutanten bleiben bis zur Vollendung des 50. Altersjahres in der Armee eingeteilt.



¹ Funktionsabhängig

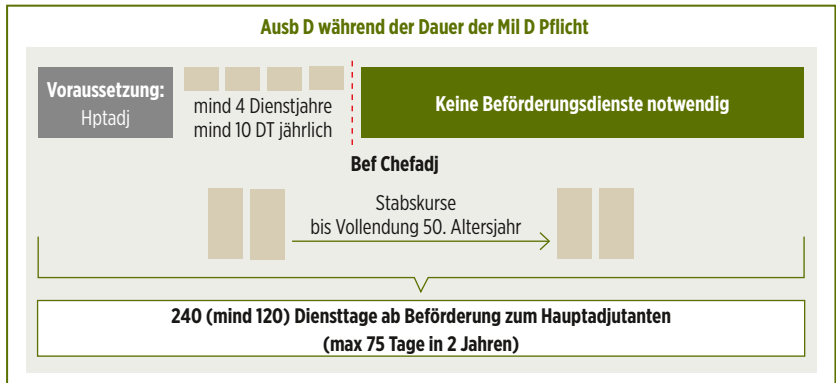
CHEFADJUTANT



Der angehende **Chefadjutant** durchläuft den Werdegang des Hauptadjutanten.

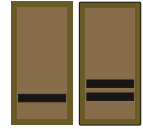
Der Vorschlag zum Chefadjutanten kann frühestens im 4. Dienstjahr als Hauptadjutant erfolgen. Es ist keine zusätzliche Ausbildung notwendig. Für die Beförderung zum Chefadjutanten muss er mindestens 40 Jahre alt sein.

Der Chefadjutant leistet ab seiner Beförderung, ungeachtet der bisher geleisteten Grundausbildungsdienste (GAD) und Ausbildungsdienste der Formationen (ADF), maximal 240 Dienstage. Nach 120 Diensttagen kann von einem weiteren Aufgebot abgesehen werden. Es gilt die Dienstleistungsobergrenze für ADF von maximal 75 Tagen in 2 Dienstjahren. Chefadjutanten bleiben bis zur Vollendung des 50. Altersjahres in der Armee eingeteilt.



ZUGFÜHRER

(SUBALTERNOFFIZIER)



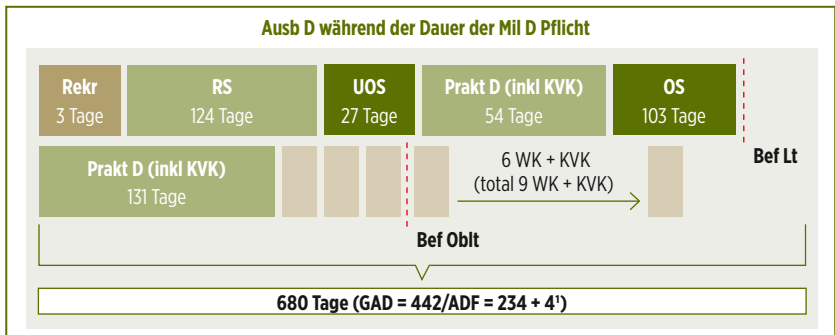
Der angehende **Zugführer** (Subalternoffizier) absolviert eine vollständige Rekrutenschule von 18 Wochen, anschliessend die Unteroffiziersschule von 4 Wochen und dann einen Praktischen Dienst von 8 Wochen (inklusive 1 Woche Kadervorkurs KVK). Während dem Praktischen Dienst erhält er den Vorschlag zur Weiterausbildung zum Offizier.

Der Offiziersanwärter hat anschliessend die Offiziersschule von 15 Wochen zu bestehen. Die Brevetierung zum Leutnant erfolgt nach der bestandenen Offiziersschule. Danach leistet der Leutnant den Praktischen Dienst als Zugführer von 19 Wochen in einer Rekrutenschule (inkl KVK). Die Ausbildung zum Zugführer dauert insgesamt 64 Wochen. Nach Abzug der Grundausbildungsdienste bleiben noch 238 Tage für Ausbildungsdienste der Formationen.

Eine Beförderung zum Oberleutnant ist frühestens nach 3 Wiederholungskursen möglich und ist leistungsabhängig. Gleichzeitig kann ein Vorschlag zur Weiterausbildung erteilt werden. Eine leistungsunabhängige Beförderung erfolgt nach 6 geleisteten WK/KVK.

Eine Vorschlagserteilung zum Offizier ist aus dem WK möglich. Dies jedoch nur solange, als der Unteroffizier/Höhere Unteroffizier in seiner neuen Funktion als Zugführer noch mindestens 4 Wiederholungskurse leisten kann. Der Subalternoffizier bleibt bis zur Vollendung des 40. Altersjahres in der Armee eingeteilt. Grundsätzlich ist die Ausbildung bis zum Offizier am Stück zu leisten. Sie kann aber aus dienstlichen Gründen aufgeteilt werden (max 2 Unterbrüche für die Weiterausbildung zum Offizier).

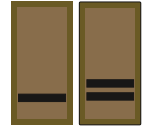
Die Ausbildungsdienstpflicht für Subalterneoffiziere beträgt insgesamt 680 Tage; für Spezialkräfte 715 Tage und für Durchdiener 668 Tage.



¹ Für Vorbereitungs- und Entlassungsarbeiten (Art 53 MG)

MILITÄRARZT

(SUBALTERNOFFIZIER)



Der angehende **Militärarzt** absolviert idealerweise vor Studienbeginn eine Rekrutenschule von 12 Wochen mit einer integrierten Militärarzt Unteroffiziersschule. Während der Rekrutenschule erhält er den Vorschlag zur Weiterausbildung zum Militärarzt.

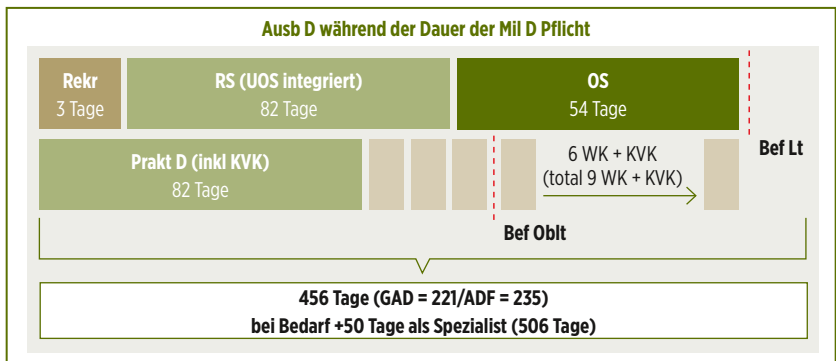
Der Anwärter leistet die Militärarzt Offiziersschule (Kaderkurs Medizin) von 8 Wochen während des Wahlstudienjahres oder nach dem fünften Studienjahr und wird zu Beginn der Offiziersschule zum Wachtmeister befördert. Nach erfolgreich bestandener Offiziersschule erfolgt die Brevetierung zum Leutnant.

Nach Erwerb des Diploms in Humanmedizin leistet der Leutnant den Praktischen Dienst von 12 Wochen als Arzt in der medizinischen Grundversorgung. Die Ausbildung zum Militärarzt dauert insgesamt 32 Wochen. Nach Abzug der Grundausbildungsdienste verbleiben noch 235 Tage für Ausbildungsdienste der Formationen.

Eine Beförderung zum Oberleutnant ist frühestens nach 3 Wiederholungskursen möglich und ist leistungsabhängig. Gleichzeitig kann ein Vorschlag zur Weiterausbildung erteilt werden.

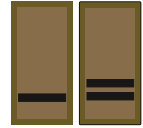
Eine leistungsunabhängige Beförderung erfolgt nach 6 geleisteten WK/KVK. Der Militärarzt bleibt bis zur Vollendung des 40. Altersjahres in der Armee eingeteilt und leistet insgesamt 456 Dienstage.

Der Militärarzt kann zum Spezialisten ernannt werden. Als Spezialist leistet er höchstens 50 zusätzliche Tage Ausbildungsdienst und bleibt bis zur Vollendung des 50. Altersjahres in der Armee eingeteilt.



VETERINÄRARZT

(SUBALTERNOFFIZIER)



Der angehende **Veterinärarzt** absolviert:

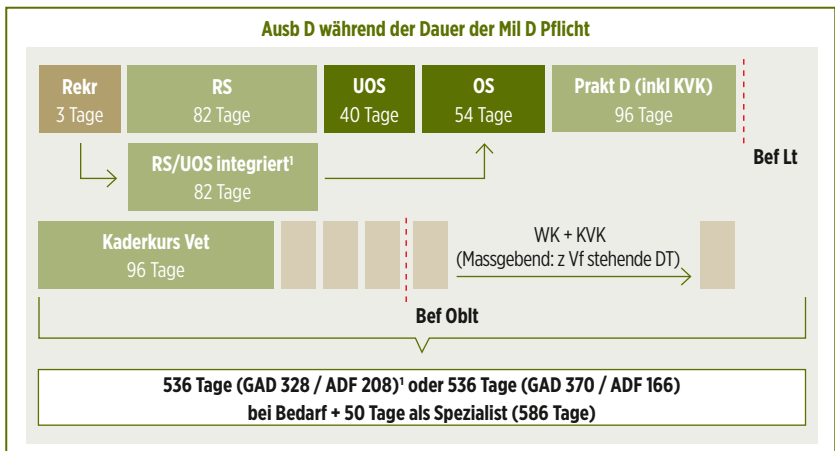
- › entweder vor seinem Veterinärmedizinstudium eine Rekrutenschule von 12 Wochen und nach dem Veterinärmedizinstudium die Veterinärarzt-Unteroffiziersschule von 6 Wochen;
- › oder nach seinem Veterinärmedizinstudium eine Rekrutenschule von 12 Wochen mit integrierter Veterinärarzt Unteroffiziersschule.

Anschliessend hat der Anwärter die Veterinärarzt Offiziersschule von 8 Wochen zu bestehen. Die Brevetierung zum Leutnant erfolgt nach der bestandenen Offiziersschule. Danach leistet der Veterinärarzt Leutnant den Praktischen Dienst von 14 Wochen als Veterinärarzt oder als Zugführer in der Veterinär- und Armeetierte RS. Nachher muss der Veterinärarzt noch einen Kaderkurs von 14 Wochen absolvieren.

Eine Beförderung zum Oberleutnant ist frühestens nach 3 Wiederholungskursen möglich und ist leistungsabhängig. Gleichzeitig kann ein Vorschlag zur Weiterausbildung erteilt werden. Eine leistungsunabhängige Beförderung erfolgt nach 6 geleisteten WK/KVK.

Der Veterinärarzt bleibt bis zur Vollendung des 40. Altersjahres in der Armee eingeteilt und leistet 536 Tagen. Es gilt die Dienstleistungsobergrenze für ADF von maximal 65 Tagen in zwei Dienstjahren.

Der Veterinärarzt kann zum Spezialisten ernannt werden. Als Spezialist leistet er höchstens 50 zusätzliche Tage Ausbildungsdienst und bleibt bis zur Vollendung des 50. Altersjahres in der Armee eingeteilt.



¹ Absolvierung nach Veterinärmedizinstudium

QUARTIERMEISTER

(HAUPTMANN)



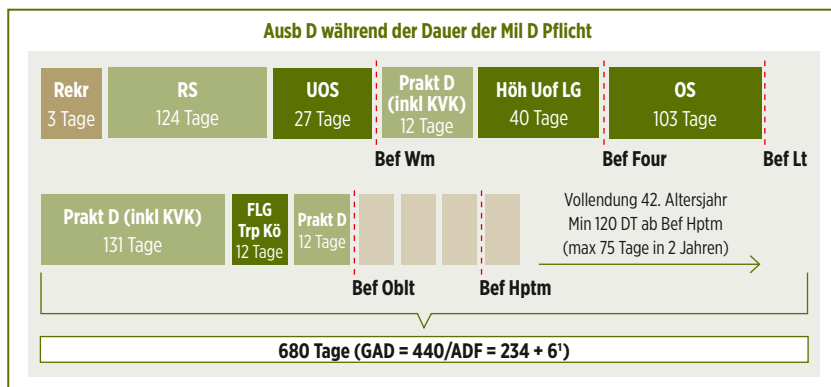
Der angehende **Quartiermeister** absolviert eine vollständige Rekrutenschule von 18 Wochen, anschliessend die Unteroffiziersschule von 4 Wochen und dann einen Praktischen Dienst von 12 Tagen inklusive Kadervorkurs KVK. Während dem Praktischen Dienst erhält er den Vorschlag zur Weiterausbildung zum Quartiermeister.

Der Anwärter hat anschliessend den Höheren Unteroffizierslehrgang von 6 Wochen und die Offiziersschule von 15 Wochen zu bestehen. Die Brevetierung zum Leutnant erfolgt nach bestandener Offiziersschule. Danach leistet der Quartiermeister im Range eines Leutnants den Praktischen Dienst von 19 Wochen in einer Rekrutenschule inkl KVK.

Die Beförderung zum Oberleutnant erfolgt nach einem erfolgreich absolvierten FLG Truppenkörper von 12 Tagen und einem funktionsabhängigen Praktischen Dienst von weiteren 12 Tagen.

Der Vorschlag zum Hauptmann ist im 3. Wiederholungskurs möglich.

Der Quartiermeister in Range eines Hauptmanns (Truppenkörper) leistet maximal 240 Dienstage ab seiner Beförderung, ungeachtet der bisher geleisteten Grundausbildungsdienste (GAD) und Ausbildungsdienste der Formationen (ADF). Nach 120 Tagen kann von einem weiteren Aufgebot abgesehen werden. Es gilt die Dienstleistungsobergrenze für ADF von maximal 75 Tagen in 2 Dienstjahren. Als Hauptmann bleibt der Quartiermeister auf Stufe Truppenkörper bis zur Vollendung des 42. Altersjahres in der Armee eingeteilt.



¹ Für Vorbereitungs- und Entlassungsarbeiten (Art 53 MG)

EINHEITSKOMMANDANT

(HAUPTMANN)



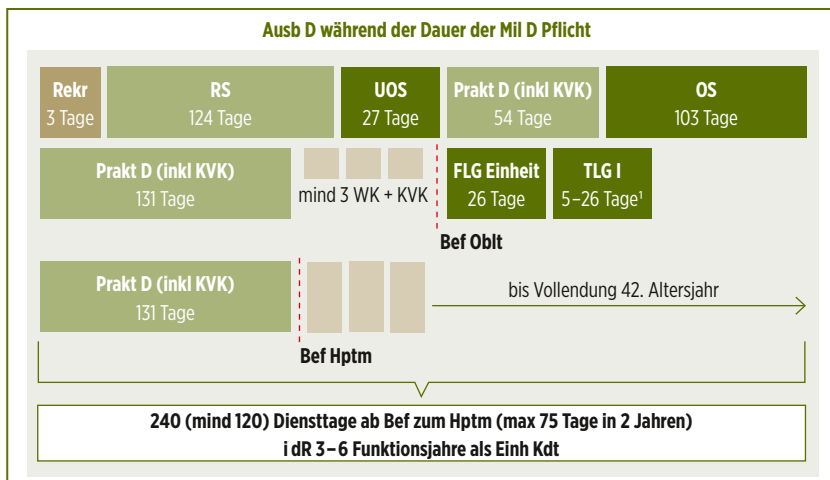
Der angehende **Einheitskommandant** hat die Grundausbildung zum Subalternoffizier durchlaufen. Der Vorschlag zum Einheitskommandant ist im 3. Wiederholungskurs möglich.

Der künftige Einheitskommandant absolviert den Führungslehrgang Einheit von 26 Tagen (4 Wochen) und einen truppengattungsspezifischen Technischer Lehrgang I von 5–26 Tagen (1–4 Wochen). Anschliessend leistet er einen Praktischen Dienst von 19 Wochen Rekrutenschule inklusive Kadervorkurs KVK.

Der Einheitskommandant leistet maximal 240 Diensttage ab seiner Beförderung zum Hauptmann, ungeachtet der bisher geleisteten Grundausbildungsdienste (GAD) und Ausbildungsdienste der Formationen (ADF). Nach 120 Diensttagen kann von einem weiteren Aufgebot abgesehen werden. Es gilt die Dienstleistungsobergrenze für ADF von maximal 75 Tagen in 2 Dienstjahren. Die Verweildauer in der Funktion als Einheitskommandant beträgt in der Regel 3 bis 6 Jahre.

Hauptleute bleiben bis zur Vollendung des 42. Altersjahres in der Armee eingeteilt.

Im Falle einer Weiterverwendung in einer Stabsfunktion Truppenkörper, sind auch ohne Beförderung nach erfolgter Weiterausbildung, erneut 240 Diensttage zu leisten.



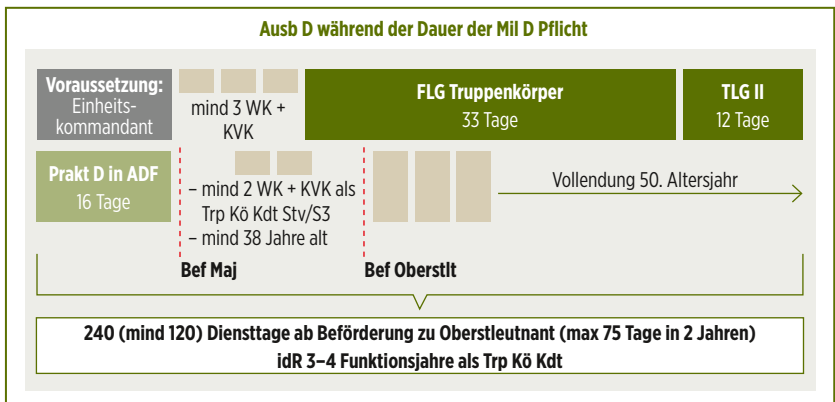
¹ Truppengattungsabhängig

TRUPPENKÖRPER-KOMMANDANT

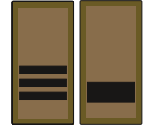


(EXKL GST OF)

Der Weg zum **Truppenkörperkommandanten** (Kdt Trp Kö) führt für Einheitskommandanten (Einh Kdt) über den Weg des Stellvertreter Kommandant Truppenkörper (Stv Kdt Trp Kö) oder Chef Einsatz (Chef Ei). Ein Einh Kdt erhält den Vorschlag zum Stv Kdt Trp Kö oder Chef Ei frühestens nach 3 Wiederholungskursen. Im Anschluss absolviert er den Führungslehrgang Truppenkörper (FLG Trp Kö) von 5 Wochen (33 Tage) und einer truppengattungsspezifischen Technischen Lehrgang II (TLG II) von 2 Wochen (12 Tage) beim zuständigen Lehrverband. Im Weiteren hat er anschliessend einen Praktischen Dienst von 16 Tagen in Verantwortung des Grossen Verband (Gs Vb) zu leisten. Nach 2 WK als Stv Kdt Trp Kö oder Chef Ei ist eine Ernennung zum Kdt Trp Kö und somit eine Beförderung zum Oberstleutnant möglich. Zur Beförderung muss er mindestens 38 Jahre alt sein (für Gst Of: 37 Jahre; kein Einsatz als Chef Ei oder Stv Kdt Trp Kö notwendig, jedoch 16 Tage Praktischer Dienst und TLG II). Der Kdt Trp Kö leistet maximal 240 Diensttage ab seiner Beförderung zum Oberstleutnant, ungeachtet der bisher geleisteten Grundausbildungsdienste und Ausbildungsdienste der Formationen. Nach 120 Diensttagen kann von einem weiteren Aufgebot abgesehen werden. Es gilt die Dienstleistungsobergrenze für ADF von maximal 75 Tagen in 2 Dienstjahren. Die Verweildauer in der Funktion als Kdt Trp Kö beträgt in der Regel 3 bis 4 Jahre. Der Oberstleutnant bleibt bis zur Vollendung des 50. Altersjahres in der Armee eingeteilt. Im Falle einer Weiterverwendung in einer Stabsfunktion Grosser Verband, sind auch ohne Beförderung nach erfolgter Weiterausbildung erneut 240 Diensttage zu leisten.



FÜHRUNGSGEHILFE TRUPPENKÖRPER



(AB ZUGFÜHRER)

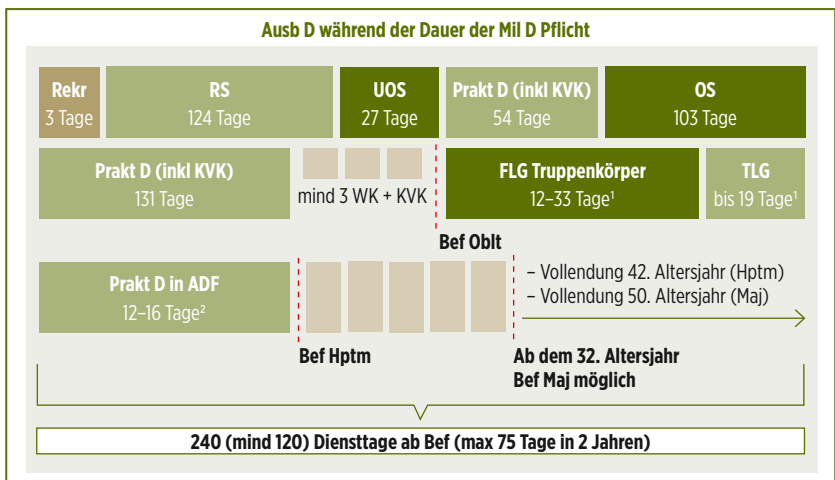
Der Weg zum **Führungsgeliefen auf Stufe Truppenkörper** erfolgt in der Regel ab Zugführer. Ein Vorschlag dazu ist frühestens ab dem 3. Wiederholungskurs möglich. Mit der Vorschlagserteilung wird der angehende Führungsgeliefen zum Oberleutnant befördert.

Der Anwärter absolviert einen Führungslehrgang Truppenkörper (FLG Trp Kö), je nach Funktion zwischen 12 und 33 Tagen, ebenfalls funktionsabhängig einen truppengattungsspezifischen Technischen Lehrgang (TLG) bis zu 19 Tagen und anschliessend einen funktionsabhängigen Praktischen Dienst (Prakt D) von 12–16 Tagen.

Die Beförderung zum Hauptmann erfolgt nach Absolvierung des Praktischen Dienst.

Der Führungsgeliefen Truppenkörper leistet ab seiner Beförderung, ungeachtet der bisher geleisteten Grundausbildungsdienste und Ausbildungsdienste der Formationen, maximal 240 Diensttage. Nach 120 Diensttagen kann von einem weiteren Aufgebot abgesehen werden. Es gilt die Dienstleistungsobergrenze für ADF von maximal 75 Tagen in 2 Dienstjahren.

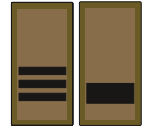
Als Hauptmann bleibt der Führungsgeliefen auf Stufe Truppenkörper bis zur Vollendung des 42. Altersjahres in der Armee eingeteilt.



¹ Funktionsabhängig

² Für Kdt Stv und Chef FGG 16 Tage, übrige Stabsfkt 12 Tage

FÜHRUNGSGEHILFE TRUPPENKÖRPER



(AB EINHEITSKOMMANDANT)

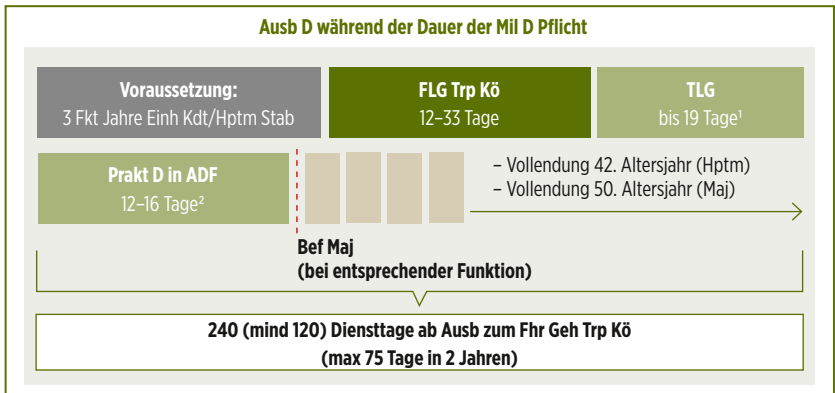
Auch Einheitskommandanten können den Weg zum **Führungsgehilfen auf Stufe Truppenkörper** einschlagen, dies wird jedoch eher die Ausnahme sein.

Der Einheitskommandant absolviert nach der Vorschlagserteilung einen Führungslehrgang Truppenkörper (FLG Trp Kö) von 12–33 Tagen und je nach Funktion einen zusätzlichen truppengattungsspezifischen Technischen Lehrgang (TLG).

Einheitskommandanten, welche den Weg zum Führungsgehilfen Truppenkörper einschlagen, leisten einen funktionsabhängigen Praktischen Dienst von 12–16 Tagen.

Nach Abschluss des Praktischen Dienst leistet der Führungsgehilfe Truppenkörper, ungeachtet einer möglichen Beförderung zum Major, maximal 240 Dienstage. Nach 120 Dienstagen kann von einem weiteren Aufgebot abgesehen werden. Es gilt die Dienstleistungsobergrenze für ADF von maximal 75 Tagen in 2 Dienstjahren.

Als Hauptmann leistet der Führungsgehilfe Dienst bis zur Vollendung des 42. Altersjahres.



¹ Funktionsabhängig

² Für Kdt Stv und Chef FGG 16 Tage, übrige Stabsfkt 12 Tage

FÜHRUNGSGEHILFE GROSSER VERBAND



Führungsgehilfen Stufe Truppenkörper können den Weg als **Führungsgehilfen Stufe Grosser Verband**, Kommando und Armee einschlagen.

Sie absolvieren bei Bedarf den Technischen Lehrgang B (TLG B) bis zu 21 Tage und den Führungslehrgang Grosser Verband (FLG Gs Vb) bis zu 38 Tage.

Zum Stabsoffizier Stufe Grosser Verband kann nur befördert werden, wer mindestens seit acht Jahren einen Offiziersgrad bekleidet.

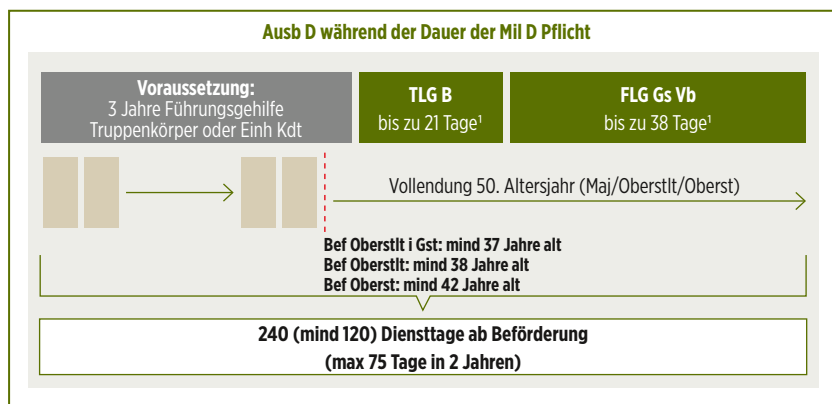
Nach abgeschlossener Ausbildung leistet der Fhr Geh ungeachtet der bisher geleisteten Grundausbildungsdienste und Ausbildungsdienste der Formationen maximal 240 Dienstage. Nach 120 Diensttagen kann von einem weiteren Aufgebot abgesehen werden. Es gilt die Dienstleistungsgrenze für ADF von maximal 75 Tagen in 2 Dienstjahren.

Der Führungsgehilfe als Major auf Stufe Grosser Verband, Kommando und Armee kann frühestens mit 38 Jahren zum Oberstleutnant befördert werden (Gst Of ab 37 Jahren).

Der Führungsgehilfe als Oberstleutnant auf Stufe Grosser Verband, Kommando und Armee kann frühestens mit 42 Jahren zum Oberst befördert werden.

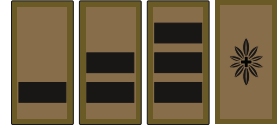
Nach jeder Beförderung sind erneut max 240 Dienstage zu leisten.

Als Major, Oberstleutnant und Oberst erfolgt eine Einteilung in der Armee bis zur Vollendung des 50. Altersjahres.



¹ Funktionsabhängig

GENERALSTABS- OFFIZIER



Generalstabsoffiziere (Gst Of) müssen aus den Reihen der besten Einheitskommandanten rekrutiert werden.

Grundvoraussetzung für einen Generalstabsoffiziersanwärter (Gst Of Anw) sind mindestens 3 Wiederholungskurse als Einheitskommandant. Nach der Erteilung des Vorschlages zum Gst Of Anw leistet dieser den FLG Truppenkörper.

Danach findet die Psychologische Eignungsprüfung (PEP), die Militärische Eignungsprüfung und das Assessment statt. Zusätzlich findet ein 3-tägiger Einführungskurs an der Generalstabschule (Gst S) statt.

Nach der erfolgreichen Selektion wird der Generalstabslehrgang I (GLG I) frühestens ab dem 30. Geburtstag und spätestens bis zur Vollendung des 36. Altersjahres absolviert.

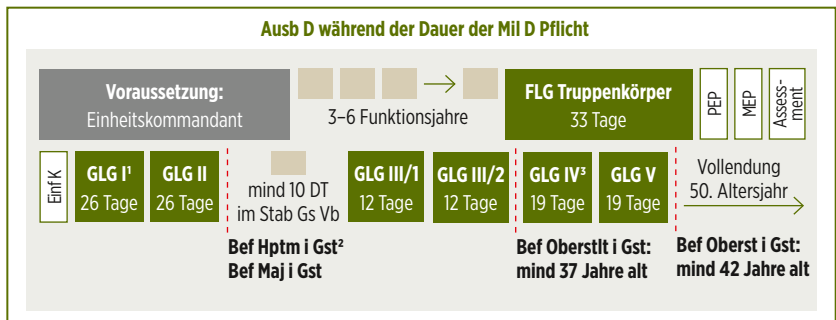
Nach dem GLG II wird der Gst Of Anw zum Major im Generalstab befördert, sofern er seit mehr als acht Jahren Offizier ist.

Zwischen GLG II und GLG III hat der Gst Of mindestens 10 Dienstage im Stab eines Grossen Verbandes zu leisten. Nach erfolgreichem Bestehen des GLG III und dem Mindestalter von 37 Jahren kann

die Beförderung zum Oberstleutnant im Generalstab erfolgen.

Zur Übernahme eines Kommando Truppenkörper muss der GLG III komplett absolviert sein.

Der Gst Of leistet maximal 1700 Dienstage bis zum Erreichen des Maximaldienstalters. Es gilt die Dienstleistungsobergrenze für ADF von maximal 75 Tagen in 2 Dienstjahren.



¹ Einstiegsalter GLG I: mind 30/max 36 Jahre (vollendet)

² Wenn weniger als 8 Jahre Of

³ Zeitpunkt Beförderung zum Oberst auch nach GLG IV möglich, Mindestalter 42

IMPRESSUM

Herausgeber Schweizer Armee
Verfasser Kommando Ausbildung
Premedia Zentrum elektronische Medien ZEM
Copyright Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport
Bezug Bundesamt für Bauten und Logistik
Vertrieb Bundespublikationen
CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
BBL-Artikelnnummer: 40.100 d

40.100 d 01.19 2000

